

Kammer News April 2019

Steiermark und Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren,



wie Sie schon aus dem zt:telegramm der Bundeskammer erfahren haben, tritt mit 1. Juli 2019 das neue Ziviltechnikergesetz 2019 in Kraft. Es wird dann nur noch ein einheitliches Berufsgesetz und kein eigenes Kammergesetz mehr geben. Die diesbezügliche Diskussion im Nationalrat zeugt durchaus von der großen Anerkennung unseres Berufsstandes, so hat z.B. Nationalratsabgeordneter Christoph Stark, gleichzeitig Bürgermeister von Gleisdorf und Vizepräsident des Steiermärkischen Gemeindebundes, die mit der Novelle verbundene schnellere Einstiegsmöglichkeit in den Beruf unterstrichen: „Das sei auch in regionaler Hinsicht von Bedeutung, zumal ZiviltechnikerInnen für Gemeinden wertvolle Beiträge leisten.“

Details dazu und Hinweise auf aktuelle Preise und Veranstaltungen sowie Neuigkeiten aus Recht und Gesetzgebung finden Sie wie immer in diesem Newsletter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dagmar Gruber



Foto: strichfiguren.de / Fotolia

Ziviltechnikergesetz 2019 im Nationalrat beschlossen

Das Ziviltechnikergesetz (ZTG 2019) ist am 28. März 2019 vom Nationalrat beschlossen worden und wird am 1. Juli 2019 in Kraft treten. Es vereint das Berufs- und Kammerrecht in einem einzigen Gesetz.

Weiters wird der Zugang zum Beruf erleichtert und im Sinne einer Öffnung der Kammer für BerufsanwärterInnen die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft geschaffen.

Die Bundeskammer hat eine [Übersicht](#) über wesentliche Änderungen zusammengestellt.

Die Pressemeldung des Pressedienstes der Parlamentsdirektion finden Sie [hier](#).



Foto: gustavofraza / Fotolia

Neue Mitglieder in der Steiermark vereidigt

Am 7. März 2019 bzw. 14. März 2019 wurden neue ZiviltechnikerInnen vereidigt:

Dipl.-Ing. **Jördis Maria Tornquist**, Architektin

Dipl.-Ing. **Andreas Pointner**, Ing.Kons. f. Vermessungswesen und Geoinformation

Die Kammer heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen!



Wanderausstellung GerambRose 2018

Die Wanderausstellung zeigt die Arbeiten der PreisträgerInnen und die weiteren besichtigten Projekten der GerambRose 2018.

Eröffnung der 2. Station: **Donnerstag, 4. April 2019, 16.00 Uhr** im Gemeindesaal Bad Gleichenberg

Ausstellungsdauer: 2. April 2019 - 5. Mai 2019

Ausstellungsort: Hauptplatz der Gemeinde Bad Gleichenberg

[Weitere Informationen](#)



Foto: Land Kärnten

Kärnten baut vor - Erstellung der baukulturellen Leitlinien für das Land Kärnten

Vor zwei Jahren wurden die baukulturellen Leitlinien des Bundes beschlossen. Die Kärntner Landesregierung hat den Beschluss gefasst, die baukulturellen Leitlinien des Bundes auf den Wirkungsbereich des Landes zu adaptieren und wird auf dieser Basis in den nächsten Monaten Leitlinien und ein Impulsprogramm für Kärnten entwickeln.

Da gute Baukultur nur gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren gelingen kann, wird eingeladen, an diesem Prozess mitzuarbeiten.

Auftaktveranstaltung: **Mittwoch, 10. April 2019, 9.00 bis 15.00 Uhr**
Ort: Architektur Haus Kärnten, St. Veiter Ring 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Anmeldung bis 5. April 2019 unter office@architektur-kaernten.at

[Weitere Informationen](#)



Foto: BillionPhotos.com / Fotolia

PlanerInnentag 2019

Der diesjährige PlanerInnentag dreht sich rund um das Thema "Herausforderung Innenentwicklung".

Die Präsentationen und Verleihungsfeierlichkeiten des Friedrich Moser-Würdigungspreises 2019 sowie des fachzugehörigen ZT-Forschungspreises 2018 der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen finden ebenso in diesem Rahmen statt.

Termin: **Freitag, 10. Mai 2019, ab 8.30 Uhr**

Ort: TU Wien, TUtheSky (BA Gebäude, 11. OG), Getreidemarkt 9, 1060 Wien

Veranstalterin: Bundesfachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geographie

KooperationspartnerInnen: TU Wien, Institut für Raumplanung, Forschungsbereich Örtliche Raumplanung



Foto: momius / Fotolia

Bauherrenpreis 2019 - Ausschreibung

Der von der Zentralvereinigung der Architektinnen und Architekten Österreichs ausgeschriebene Bauherrenpreis 2019 honoriert Persönlichkeiten oder Personenkreise, die sich als BauherrIn oder AuftraggeberIn und MentorIn für die Baukultur in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Eingereicht werden können in Österreich ausgeführte Bauten, Freiraumgestaltungen oder städtebauliche Lösungen der letzten 3 Jahre, die in architektonischer Gestalt und innovatorischem Charakter vorbildlich sind und darüber hinaus einen positiven Beitrag zur Verbesserung unseres Lebensumfeldes leisten.

Die Bekanntgabe und Würdigung der PreisträgerInnen erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung am 8. November 2019 in Klagenfurt.

Teilnahmegebühren: € 100 pro eingereichtem Objekt

Einreichschluss: 20. Mai 2019

[Weitere Informationen](#)

[Online Einreichung](#)



Foto: THesIMPLIFY / Fotolia

Staatspreis Consulting 2019 - Ingenieurconsulting

Einreichschluss: Montag, 2. September 2019 (ausschließlich online möglich)

Projektpräsentation: Dienstag, 1. Oktober 2019

Jurierung der Projekte: Mittwoch, 2. Oktober 2019, im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, 1010 Wien, Stubenring 1

Preisverleihung: Montag, 18. November 2019, Erste Campus, 1100 Wien, Am Belvedere 1, 12. Stock

[Ausschreibung](#)

[Weitere Informationen](#)



Foto: magele-picture / Fotolia

Kärntner Leitfaden - Natürliche Lüftung von Garagen in Wohngebäuden

Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7, wurde ein Leitfaden für die natürliche Lüftung von Garagen in Gebäuden mit ausschließlicher Wohnnutzung (fester Benutzerkreis) mit Brandabschnittsflächen von 250 m² und nicht mehr als 1600 m² für oberirdische Geschoße und das erste unterirdische Geschoß erstellt.

Basis dafür waren umfangreiche Messungen von Luftschadstoffen und Strömungsverhältnissen im Bereich einer Tiefgarage.

Den Leitfaden finden Sie [hier](#).



Foto: stockpics / Fotolia

Die elektronische Auftragsvergabe (e-Vergabe)

Nach dem Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) müssen seit 18. Oktober 2018 alle Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich vollelektronisch (= ausschließliche Kommunikation über e-Vergabepattformen) von der Ausschreibung bis zum Zuschlag abgewickelt werden.

Daher werden nun auch Wettbewerbe digital über Vergabepattformen abgewickelt. Ausgenommen ist nur die Einreichung von physischen

oder maßstabsgetreuen Modellen, die nicht elektronisch übermittelt werden können.

Sie finden [hier](#) eine Checkliste, die Ihnen bei der Erstellung eines elektronischen Angebots bzw. der elektronischen Abgabe einer Wettbewerbsarbeit helfen soll.

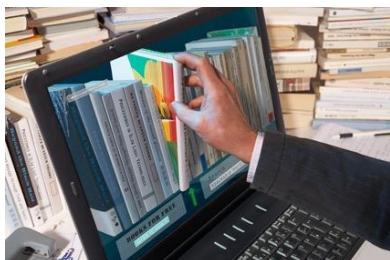


Foto: Ingo Bartussek / Fotolia

Bekanntgabe vergebener Aufträge ab März 2019

Das Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) sieht ab 1. März 2019 für öffentliche AuftraggeberInnen eine Verpflichtung zur Bekanntmachung und Bekanntgabe im Oberschwellen- sowie Unterschwellenbereich durchgeführter Vergaben vor (§ 59 BVergG 2018). Dabei sind die Kerndaten von Vergabeverfahren gemäß dem Anhang VIII BVergG 2018 auf dem [Portal des Open Government Data](#) bereitzustellen. Siehe dazu auch die kürzlich kundgemachte Kerndaten-Verordnung ([BGBl II 57/2019](#)).

[Weitere Informationen](#)



Foto: duncanandison / Fotolia

Neue Regelung zum Karfreitag

Nachdem der Europäische Gerichtshof den Anspruch von Angehörigen der evangelischen Kirchen AB und HB, der Altkatholischen Kirche und der Evangelisch-methodistischen Kirche auf einen freien Karfreitag als diskriminierend beurteilt hat, musste der österreichische Gesetzgeber tätig werden. Mit der Neuregelung ([BGBl. I Nr. 22/2019](#)), die am 22. März 2019 in Kraft getreten ist, wird der Karfreitag als Feiertag für diese Religionsangehörigen abgeschafft.

[Weitere Informationen](#)

Ver **SICHER** t

A1 - Bescheinigung bei grenzüberschreitender Tätigkeit

Bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten eines/einer Ziviltechnikers/Ziviltechnikerin innerhalb der EU/EWR und der Schweiz ist eine sogenannte "A1 - Bescheinigung" mitzuführen. Dieses Dokument dient als Bescheinigung über die für Sie geltenden Sozialversicherungsvorschriften und als Bestätigung, dass Sie in einem anderen Staat keine Beiträge zu zahlen haben.

[Weitere Informationen](#)



Foto: Zerbor / Fotolia

Änderung des Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2011

Mit [LGBl. Nr. 19/2019](#) wird das Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2011 geändert.

Neben der Aufnahme von neuen Definitionen in § 3 Abs. 1 wurde auch die Formulierung des § 14 Abs. 1 geändert. Zukünftig ist einer Anzeige eine Bestätigung anzuschließen, ausgestellt von einer akkreditierte Stelle, einem/r Zivilingenieur/in, einem Ingenieurbüro oder einer anderen fachlich geeigneten Stelle, in der eine Aussage über die projektgemäße Ausführung und die Erfüllung der vorgeschriebenen Auflagen getroffen wird. Neu ist auch § 47a, der Regelungen über "Kleinstenerzeugungsanlagen" trifft.

Das Gesetz trat mit 1. April in Kraft.



Foto: Onypix / Fotolia

Neue Gesetze

36. KFG-Novelle,
[BGBl. I Nr. 19/2019](#)

Kerndaten-Verordnung,
[BGBl. II Nr. 57/2019](#)

Änderung der Düngemittelverordnung 2004
[BGBl. II Nr. 71/2019](#)

Änderung des Steiermärkischen Feuerungsanlagengesetzes 2016
[LGBl. Nr. 26/2019](#)

Weitere Gesetze finden Sie auf unserer [Website](#).



Seminare, Exkursionen, Vorbereitungsseminar für die ZT-Prüfung

Hier kommen Sie direkt zum [ZT-Forum](#).



Foto: leszekglasner / Fotolia

Veranstaltungen, Termine

25. April 2019

[Kostenlose technische Beratung](#), Graz und Klagenfurt

29. April 2019

[Werkstattberichte - Die Kunst des Steuerns](#), ZT Kammer Graz

6. Mai 2019

[Sprechtage Dr. Dagmar Gruber](#), Klagenfurt

Terminvereinbarung bei Gabriele Schurian,

T +43 (0)463 51 12 05 oder gabi.schurian@ztkammer.at

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#).




Foto: ZT Kammer

Kammer Inside

Einen Überblick über das Kammergeschehen im März 2019 und die Terminvorschau für April 2019 finden Sie hier:

[Termine](#)

PS: Alle bisherigen Newsletter und Kammernachrichten können Sie auf unserer Website unter diesem [Link](#) nachlesen.

Besuchen Sie uns auch auf .

ergeht an: alle ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten

Newsletter Abmeldung an: office@ztkammer.at

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten
8010 Graz, Schönaugasse 7, T +43 (0)316 82 63 44, www.ztkammer.at